

**1111/AB  
vom 24.06.2025 zu 1205/J (XXVIII. GP)**[sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at) BundesministeriumArbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und KonsumentenschutzKorinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.364.717

Wien, 4.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1205/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Zu viel bezahlter Strom** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viele Konsumenten sind laut Daten des BMASGPK bzw. jenen des VKI im Jahr 2022 / 2023 von überhöhten Strompreisen betroffen?*

---

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage 1 auf rechtswidrige Preisänderungen bezieht. Meinem Ressort stehen keine Daten zur Verfügung, die Rückschlüsse auf die Betroffenzahl von unrechtmäßigen Preisänderungen für Stromlieferverträge in Österreich zulassen würden.

**Frage 2:**

- *Wie viele Konsumenten erhielten seit 2022 Rückerstattungen für zu viel bezahlte Stromkosten und in welchem Ausmaß?*

Mangels Vorliegen entsprechender Daten kann auch hier keine gesamthafte Antwort gegeben werden.

Mein Ressort beauftragte den Verein für Konsumenteninformation (VKI), gegen Preisänderungen von Verbund, Wien Energie und EVN vorzugehen. In allen drei Verfahren kam es in weiterer Folge zu Sammelaktionen des VKI, an denen Verbraucher:innen kostenlos teilnehmen konnten bzw. können. Die Sammelaktion zur Preisänderung der EVN im September 2022 ist erst vor kurzem angelaufen ist. Bisher haben hier nach Angaben der EVN (siehe [noe.orf.at](http://noe.orf.at), Stand 28.5.2025) bereits 80.000 Verbraucher:innen teilgenommen.

**Fragen 3 und 4:**

- *Welche konkreten Maßnahmen planen Sie als zuständige Ministerin, um solche und ähnliche unzulässigen Preiserhöhungen künftig zu unterbinden?*
- *Plant Ihr Ministerium, Konsumenten aktiv über die Möglichkeit der Rückforderung von zu viel bezahlten Stromkosten zu informieren und wird es entsprechende Unterstützung anbieten?*

Mit Hilfe des Klags-Werkvertrags meines Ressorts mit dem Verein für Konsumenteninformation und durch die generelle Unterstützung von Organisationen im Bereich des Verbraucherschutzes werde ich hierzu weiterhin Beiträge leisten.

Bei den Sammelaktionen des Vereins für Konsumenteninformation im Zusammenhang mit Rückzahlungen von Stromkosten wurde jeder von einer rechtswidrigen Preisänderung betroffene Haushalt durch ein persönliches Schreiben informiert. Zusätzlich gab es Medienarbeit.

**Frage 5:**

- *Sind seitens des BMASGPK rechtliche Klarstellungen bezüglich Preisänderungen von Energieversorgern angedacht? Wenn ja, wie soll eine entsprechende Ausgestaltung aussehen?*

Mein Ressort wird sich weiterhin im Interesse der Konsument:innen für zweckmäßige, faire und transparente Lösungen bei Preisänderungen einsetzen. In legistischer Hinsicht kommt meinem Ressort keine Kompetenz im Zusammenhang mit Preisänderungen im Energiebereich zu: Die Zuständigkeit für das Energiewesen und damit einhergehend insbesondere für das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (ElWOG) 2010 liegt gemäß Bundesministeriengesetz beim Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

